**Hygienekonzept „Spieleabend“**

Veranstaltungsbeschreibung:

Am Spieleabend in den Räumen 99-012 und 99-013 nehmen bis zu 35 Personen teilen…

1. Abstandsgebot und Kontaktbeschränkung
   1. Die maximal zulässige Personenzahl für Raum 99-012 liegt bei 21, für Raum 99-013 bei 14.
   2. Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen in Wartebereichen (z.B. Zutrittsbereich) wird mit Markierungen sichergestellt.
   3. Es gibt ein Wegekonzept mit Einbahnregelungen innerhalb der Räumlichkeiten.
   4. Zwischen den Tischen (bzw. den Stühlen benachbarter Tische) ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
   5. Den Personen wird ein fester Platz zugewiesen.
   6. Die Belegung der Tische richtet sich nach den geltenden Regelungen des Landes zum Aufenthalt von Personen in der Öffentlichkeit. Der Mindestabstand von 1,5 Meter kann am Tisch unterschritten werden. Es gibt eine großzügige Bestuhlung mit maximal sechs Stühlen an einem Tisch (1,4 x 2,1 Meter)
2. Organisation der Veranstaltung
   1. Die für die Einhaltung der Regelungen verantwortliche Person vor Ort ist Maxi Muster (FSR Musterfachschaft, [maxi.muster@musterfachschaft.uni-kl.de](mailto:maxi.muster@musterfachschaft.uni-kl.de)).
   2. Die verantwortliche Person kann Personen mit der Betreuung der Teilnehmenden beauftragen (Aufsichtspersonen). Diese Personen sind in die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln einzuweisen. Sie sind die gesamte Veranstaltung über anwesend.
   3. Zur Teilnahme an der Veranstaltung ist eine Voranmeldung erforderlich.
   4. Die Kontakterfassung der anwesenden Personen wird sichergestellt. Es werden Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, Datum und Zeit der Anwesenheit im Rahmen eines Einzelerhebungsverfahrens aufgenommen. Es gelten die Aufbewahrungsfristen nach der CoBeLVO, sowie die Pflicht zur unwiederbringlichen Vernichtung nach dieser Frist.
   5. Die Benutzung von sanitären Einrichtungen der Universität ist unter Beachtung der gebotenen Schutzmaßnahmen zulässig. Es ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
   6. Eine Bewirtung wird unter den Vorgaben für die Gastronomie erfolgen. Es werden ausschließlich geschlossene Getränke ausgegeben.
3. Personenbezogenen Maßnahmen
   1. Alle teilnehmenden Personen werden beim Betreten der Veranstaltungsräume belehrt, dass ihre Teilnahme bei vorliegenden Symptomen einer Atemwegsinfektion (etwa Husten, Fieber, Schnupfen und Halsschmerzen häufig in Kombination mit Kopfschmerzen, Müdigkeit, Abgeschlagenheit) nicht möglich ist.
   2. Personen mit erkennbaren Symptomen wird die Teilnahme verwehrt.
   3. Personen müssen sich vor Beginn der Veranstaltung die Hände desinfizieren oder waschen. Es werden Desinfektionsspender vorgehalten.
   4. Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (Abstand, Hygiene, Maskenpflicht, Erkältungssymptome und Niesetikette) werden durch Hinweisschilder im Eingangs-/Zugangsbereich kenntlich gemacht.
   5. Beim Betreten des Gebäudes ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Sie entfällt am Platz.
   6. Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird die Teilnahme an der Veranstaltung verwehrt.
   7. Aufsichtspersonen mit unmittelbarem Kontakt (unter 1,5 Meter) zu den Teilnehmenden tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung.
4. Einrichtungsbezogene Maßnahmen
   1. Die universitären Sanitäreinrichtungen sind mit Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher ausgestattet. Sie werden regelmäßig durch Reinigungspersonal gereinigt.
   2. Die Räume werden alle 60 Minuten durch sogenanntes Stoßlüften belüftet. Aufgrund der Raumlage wird für einen Luftdurchzug gesorgt. Die Belüftung soll 10 Minuten nicht unterschreiten.